Beschlussvorlage
Ref.I/II/163/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ferienausschuss	01.04.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Übertragung von Personalbefugnissen des Stadtrats nach Art. 43 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung (GO) auf den Oberbürgermeister und Zustimmung zur Weiterübertragung auf die Verwaltung (Delegation) sowie Verfahren bei Stellenplanänderungen

hier: Regelung der Befugnisse für die Amtsperiode 2020/2026

T I S C H V O R L A G E

Anlagen:
Anlage 1 Delegationsmatrix Stadt
Anlage 2 Delegationsmatrix Eigenbetriebe
Gutachten

Sachverhalt (kurz):

s. Gutachten

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **DIP**

☒ **BgA**

☒ **PA**

Beschlussvorschlag:

1. Mit Beschluss des Stadtrats vom 23.10.2019 wurden die Übertragung von Personalbefugnissen des Stadtrats nach Art. 43 Abs. 1 Satz 3 GO auf den Oberbürgermeister und die Verwaltung (Delegation) sowie die Anpassung des Verfahrens bei Stellenplanänderungen ausgeweitet. Die Ausweitung der Personalbefugnisse sowie die Anpassung des Verfahrens bei Stellenplanänderungen hat sich in der Praxis bewährt.

2. Für die konstituierende Sitzung wird dem künftigen Stadtrat daher vorgeschlagen, die Übertragung von Personalbefugnissen des Stadtrats nach Art. 43 Abs. 1 Satz 3 GO auf den Oberbürgermeister und die Zustimmung zur Weiterübertragung durch diesen auf die Verwaltung (Delegation) sowie die Anpassung des Verfahrens bei Stellenplanänderungen in der derzeitigen Form auch für die Stadtratsperiode 2020/2026 beizubehalten und gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz 4 und Abs. 4 Satz 3 GO auch entsprechend für die Eigenbetriebe zu beschließen. Die Eigenbetriebssatzungen sowie die Geschäftsanweisungen sollten entsprechend angepasst werden.